

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name
Drelsdorf

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am

Datum
18.05.2018

das folgende Ergebnis der Gemeindevahl vom 6. Mai 2018 festgestellt:

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe ²⁾
1	Friedrichsen	Tim	AAWD I
1	Jacobsen	Finn	AAWD I
1	Jensen	Arne	AFWD II
1	Carstensen	Birte	AFWD II
1	Carstensen	Hauke	AAWD I
1	Hagge	Jutta	AFWD II
1	Kiesow	Andrea	AAWD I

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Lfd. Nr.	Familienname	Vorname ¹⁾	Partei/Wählergruppe
1	Petersen	Jan	AAWD I
2	Thomsen	Tim	AAWD I
3	Holthusen	Matthias	AAWD I
4	Matthiesen	Kay	AFWD II
5	Petersen	Niels	AFWD II
6	Jensen	Sönke	AFWD II

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindevahlleiterin / dem Gemeindevahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindevahlleiterin / beim Gemeindevahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ³⁾ beginnt am

Datum
02.06.2018

und endet am

Datum
02.07.2018

Ort, Datum

Bredstedt, 18.05.2018



Gemeindevahlleiterin/Gemeindevahlleiter

Schwarz

1) Bei mehreren Vornamen Rufname(n).

2) Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (§ 18 Abs. 1 Nr. 3 GKWO) ist hier "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" einzusetzen.

3) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,

2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt,

3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.